

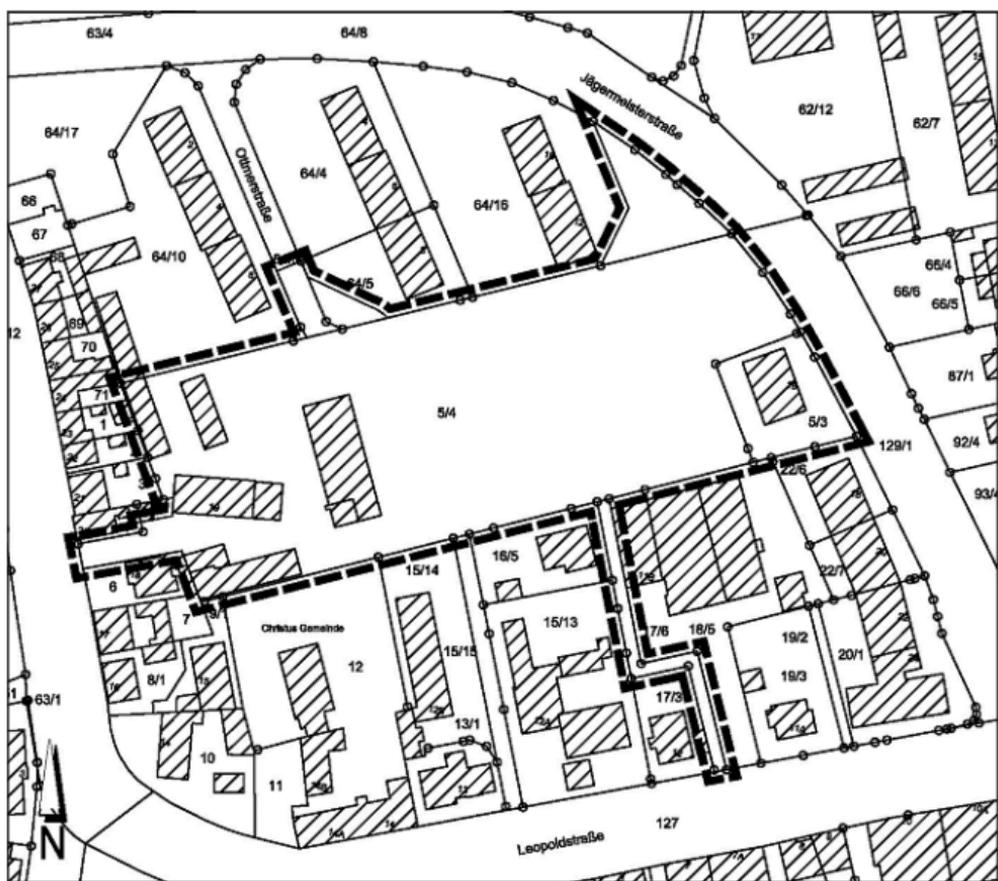
Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: 1. Bezeichnungsänderung des Bebauungsplanes IQ zu **IW** „Ottmerstraße-Süd“

2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans **IW** „Ottmerstraße-Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift (Neuaufstellung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes II2 „Hermann-Korb-Straße – Atzumer Weg“)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 die Bezeichnungsänderung des Bebauungsplanes von IQ „Ottmerstraße-Süd“ zu **IW** „Ottmerstraße-Süd“ aus Gründen der Eindeutigkeit beschlossen.

Außerdem hat er dem Entwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, danebenstehenden textlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschrift und der Entwurfsbegründung zugestimmt und damit die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf verwiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und auf die Erstellung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB verzichtet wird. Der Bebauungsplan dient der Anpassung von Festsetzungen zur Realisierung von mehrgeschossigem Wohnungsbau im innenstadtnahen Bereich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Er umfasst den Bereich zwischen der Jägermeisterstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße und Leopoldstraße.



Folgende umweltrelevanten Informationen aus dem bisherigen Verfahrensverlauf liegen vor:

- Verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung des Bebauungsplangebiets „Ottmerstraße-Süd“ durch die Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Schubert, Hannover von Januar 2016
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Ottmerstraße-Süd“ durch das Ingenieurbüro GeräuscheRechner, Hildesheim vom 10.06.2016
- Baugrunderkundung und -beurteilung durch die geo-log Ingenieurgesellschaft mbH, Braunschweig vom 04.11.2015
- Hinweis auf die Anforderungen an die Behandlung von Niederschlagswasser und Baugrund durch den Landkreis Wolfenbüttel vom 21.01.2016
- Hinweis auf die Anforderungen an die Behandlung von Niederschlagswasser durch die Abwasserbeseitigungsbetriebe Wolfenbüttel vom 15.01.2016

Der Entwurf des Bebauungsplans, die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung, die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 04.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016** im Eingangsbereich des Bürgeramtes im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3–6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.–Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, Obergeschoss Raum 350 zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.